

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT BAD LAASPHE

## **Bauleitplanung der Stadt Bad Laasphe**

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 61 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Untere Bienhecke“ der Stadt Bad Laasphe**

#### **Bekanntmachung der Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Rat der Stadt Bad Laasphe hat in seiner Sitzung am 09.10.2025 die Offenlegung des Entwurfes des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 61 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Untere Bienhecke“ in der Kernstadt Bad Laasphe gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

#### Ziel und Zweck der Planung

Ziel und Zweck der Planung ist die Herstellung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage, die dem Ziel der Firma EJOT Holding GmbH & Co.KG, bis zum Jahr 2035 klimaneutral zu werden, dient. Das Planungsgebiet grenzt direkt an die bestehenden Anlagen auf dem Firmengelände an und umfasst in der Gemarkung Laasphe, Flur 27 ein Teilstück des Flurstücks 452. Der räumliche Geltungsbereich ist der nachfolgend abgebildeten Karte zu entnehmen.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan setzt folgende, sich aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan ergebende Entwicklungsziele fest:

- Gewerbegebiet mit der zulässigen Nutzung: Photovoltaik-Anlage
- Ein Vollgeschoss
- Eine Grundflächenzahl von 0,6
- eine Oberkante baulicher Anlagen von 2,00 m
- Eingrenzung der überbaubaren Fläche durch eine Baugrenze um die geplante Photovoltaik-Anlage
- eine privaten Grünfläche als Ufersaumvegetation
- das Überschwemmungsgebiet der Banfe

Der Anlass und die Erfordernis zur Aufstellung eines Bebauungsplans ist der Bedarf nach einer geeigneten Fläche für weitere Photovoltaik-Anlagen. Da sich aus statischen Gründen nur ein Teil der Dachflächen der bisherigen baulichen Anlagen der Firma EJOT Holding GmbH & Co.KG für diesen Zweck eignen, bietet die neben dem Firmengelände gelegene Fläche eine geeignete Möglichkeit zur Nutzung als Photovoltaik-Freiflächenanlage.

Der Bebauungsplan soll die städtebauliche Ordnung gem. § 1 Abs. 3 und 5 BauGB gewährleisten. Ziel des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist, durch die Festsetzung eines Gewerbegebiets gem. § 8 Abs. 2 BauNVO die Realisierung der Photovoltaik-Freiflächenanlage zur Erzeugung erneuerbarer Energien aus solaren Quellen planungsrechtlich zu ermöglichen und zu sichern.

#### Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich liegt im südwestlichen Teil der Stadt Bad Laasphe und umfasst in der Gemarkung Laasphe, Flur 27 ein Teilstück des Flurstücks 452. Das Plangebiet hat eine Fläche von 6.300 m<sup>2</sup>.



hier: räumlicher Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 61 (genordet, ohne Maßstab)

#### Anlagen:

- Anlage 1: Abwägungstabelle
- Anlage 2: Begründung
- Anlage 3: Entwurf des Bebauungsplanes
- Anlage 4: Vorhaben- und Erschließungsplan
- Anlage 5: Umweltbericht
- Anlage 6: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Der Beschluss zur Offenlegung des Entwurfes des Bebauungsplans wird hiermit gem. § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Gem. § 2 Abs. 4 BauGB wurde nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt und die Ergebnisse in einem Umweltbericht niedergeschrieben. Das Ergebnis wurde in der Abwägung berücksichtigt. Der Umweltbericht bildet gem. § 2a Satz 3 BauGB einen gesonderten Teil der Begründung des Bebauungsplanes.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des o.a. Bebauungsplans (Planzeichnung, Vorhaben- und Erschließungsplan, Begründung mit Umweltbericht und artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Abwägungstabelle) in der Zeit von

**Freitag, den 13.03.2026 bis einschließlich Montag, den 13.04.2026**

im Internet unter der Adresse <https://www.stadt-badlaasphe.de/service/bauen-und-planen/bauleitplanung/laufende-verfahren.html> und dem zentralen Internetportal des Landes unter [www.bauleitplanung.nrw](http://www.bauleitplanung.nrw) veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im Rathaus der Stadt Bad Laasphe, Mühlenstraße 20, 57334 Bad Laasphe, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht in der Verwaltung öffentlich aus.

Stellungnahmen zum Bebauungsplanvorentwurf können von jedermann während der o.g. Auslegungsfrist schriftlich, per E-Mail an [bauen@bad-laasphe.de](mailto:bauen@bad-laasphe.de) oder während der allgemeinen Dienststunden zur Niederschrift unter der genannten Adresse abgegeben werden. Einsichtnahme und

Abgabe von Stellungnahmen zur Niederschrift sind nach telefonischer Terminabsprache auch außerhalb der angegebenen Dienststunden möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Über die Stellungnahmen entscheidet der Rat der Stadt Bad Laasphe.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro nach § 4b BauGB mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Bad Laasphe, den 11.03.2026

gez.

Terlinden  
Bürgermeister